

Gutachterverfahren zur Umgestaltung der Frauenstraße im Abschnitt zwischen Kornhausgasse und Neue Straße

Teil A: Allgemeine Bedingungen

1. Anlass und Zweck des Verfahrens

Die Frauenstraße bedarf der grundlegenden Sanierung und Umgestaltung. Für den Abschnitt zwischen der Olgastraße und der Neuen Straße sind bereits Ende der 1990er Jahre Planungen entwickelt worden. Der erste Bauabschnitt zwischen Olgastraße und Kornhausgasse wurde im Jahr 2002 umgesetzt.

Aufgrund der positiven Erfahrungen in der Neuen Mitte sollen nun auch im südlichen Teil der Frauenstraße mutigere Schritte unternommen werden, die das Verhältnis zwischen Passanten und Autoverkehr neu definieren.

2. Teilnehmende Gutachter:

- A-U-R-A, Ulm
- Baron Landschaftsarchitekten, Ulm
- Freie Planungsgruppe 7, Stuttgart
- Meister Architekten, Ulm
- Mühlich Fink und Partner, Ulm
- Orplan, Stuttgart
- Schmid+Rauh Landschaftsarchitekten, Ulm

3. Beurteilungsgremium:

Fachobergutachter:

- Edith Schütze, faktorgrün Freiburg (angefragt)
- Volker Rosenstiel, Freiburg
- Alexander Wetzig, Bau- und Umweltbürgermeister
- Volker Jescheck, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
- Thomas Feig, Hauptabteilung Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen und Vermessung

Sachobergutachter:

- NN, FWG-Fraktion
- NN, CDU-Fraktion
- NN, SPD-Fraktion
- NN, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- NN, FDP-Fraktion

Berater:

- Christian Giers, Abteilung Grünflächen
- Oliver Glaser, SWU Verkehr

4. Arbeitsunterlagen

Ergänzend zur textlichen Aufgabenstellung werden den Gutachtern folgende Arbeitsunterlagen zur Verfügung gestellt:

- Anlage 1: digitaler Übersichtsplan (Auszug aus dem Liegenschaftskataster) inkl. Geländehöhen
- Anlage 2: Luftbild M 1:500
- Anlage 3: Lageplan 1:500 mit Eintragung des Planungsumgriffs
- Anlage 4: Leitungsplan
- Anlage 5: Entwurfsdarstellungen des Bauvorhabens Frauenstraße 1 (Büro Braunger-Wörtz Architekten, Ulm)
- Anlage 6: Darstellung des Knotens Frauenstraße/Neue Straße (Planung)
- Anlage 7: Auszug aus dem Innenstadtkonzept 2020
- Anlage 8: historischer Plan der Frauenstraße vor der Kriegszerstörung

5. Erwartete Leistungen

Von den Gutachtern werden folgende Leistungen erwartet (max. 2 Pläne, Breite DIN A0 genordet, Hochformat mit Überlänge):

- Freiflächenplan im Maßstab 1:200
Entwurfskonzept mit Darstellung aller Verkehrs- und Freiflächen, wobei die Flächen für ÖPNV, Auto-, Fußverkehr sowie Mischflächen eindeutig zu kennzeichnen sind. Die zum Verständnis der Pläne notwendige Beschriftung ist unmittelbar in die Zeichnung einzutragen. Darüber hinaus Darstellung der raumbildenden und flächengestaltenden Elemente (bestehende/geplante Raumkanten, Möblierung, Beleuchtung, Begrünung...)
- Details M 1:10
Die zum Verständnis der Planung notwendigen Leitdetails und Detailschnitte (Oberflächen, Materialwechsel, Begrünung, Möblierung) mit Angaben zu Bodenbelägen und konstruktivem Unterbau
- Verfassererklärung
Verfassererklärung in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag.

Soweit diese nicht bereits aus den Plandarstellungen hervorgehen, sind wesentliche Entwurfsgedanken auf den jeweiligen Plänen in kurzer Textform zu erläutern. Vorhandene Leitungstrassen sind zu beachten. Es wird empfohlen, einen Verkehrsplaner hinzuzuziehen.

Insgesamt sind je ein gefalteter und ein ungefalteter Plansatz (Präsentationspläne, Prüfpläne) im DIN-A0-Format sowie ein digitaler Datenträger (USB-Stick oder CD-ROM) einzureichen.

Die einzureichende Arbeit ist in allen Teilen an der rechten oberen Ecke durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern zu kennzeichnen. Zur Wahrung der Ano-

nymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzusetzen. Kennzeichnung: „Gutachterverfahren Frauenstraße Süd“.

6. Beurteilungskriterien

Folgende Kriterien werden bei der Beurteilung der Arbeiten angewandt:

- Qualität von Aufenthalts- und Verkehrsfunktionen
- Qualität der Gestaltung des Straßenraums
- Kosteneffizienz in Bau und Unterhalt

7. Termine:

- Ausgabe der Planungsaufgabe: 17. Februar 2012, 8:00 – 12:00 Uhr
Geschäftszimmer SUB, Münchner Straße 2
- Kolloquium: *(wird noch koordiniert)*
Münchner Straße 2, Turmzimmer Nord
- Abgabe der Arbeiten: spätestens 30. März 2012, 12:00 Uhr
Geschäftszimmer SUB, Münchner Straße 2
- Sitzung der Obergutachter: *(wird noch koordiniert)*

Rückfragen können bis zum Kolloquium schriftlich an Herrn Rimmele (p.rimmele@ulm.de) gerichtet bzw. direkt im Rahmen des Kolloquiums gestellt werden. Das schriftliche Protokoll der Antworten wird anschließend an alle Teilnehmer versandt.

8. Aufwandsentschädigung

Jeder Gutachter erhält nach erbrachter Leistung ein Honorar von 2500,- € zzgl. Mehrwertsteuer. Resultiert aus dem Verfahren eine Beauftragung für weitere Planungsleistungen auf der Grundlage des Verfahrens, wird das Honorar mit der Vergütung für die Vorentwurfsplanung verrechnet.

Die eingereichten und angenommenen Arbeiten werden Eigentum der Stadt. Das Urheberrecht bleibt den Entwurfsverfassern erhalten. Der Vorhabenträger hat das Recht, die Entwürfe der Teilnehmer unter Nennung der Autoren und ohne weitere Vergütung zu veröffentlichen und für den vorgesehenen Zweck zu nutzen.

Die Stadt Ulm beabsichtigt, die Baumaßnahme mit dem Verfasser der ausgewählten Arbeit umzusetzen. Aus dem Verfahren entsteht allerdings kein Anspruch auf Realisierung.

9. Selbstverpflichtung

Der Teilnehmer anerkennt die Bedingungen dieses Verfahrens besonderer Art (Gutachterverfahren) in vollem Umfang.

.....
Teilnehmer, Name und Anschrift

.....
Ort, Datum Stempel und Unterschrift

(Rücksendung dieser Seite bitte binnen dreier Tage nach Erhalt der Unterlagen)

Teil B: Planungsaufgabe

10. Ziel des Verfahrens

Ziel der Planung ist einerseits eine bessere Vernetzung der Quartiere beidseits der Frauenstraße, andererseits die Aufwertung des Straßenraums als Geschäfts- und Flaniermeile.

11. Situation

Die Frauenstraße war seit jeher wichtige Handels- und Geschäftsstraße und Standort wichtiger reichsstädtischer Gebäude. Heute lassen lediglich die Gebäude des Kaisheimer Pfleghofs, des Ehinger Hofs, des Salemer Hofs sowie das Gindele den Glanz alter Zeiten erahnen. Trotz ihrer herausgehobenen Bedeutung war die Frauenstraße bis zur Kriegszerstörung eng in das Gassennetz der anschließenden Quartiere eingebunden. Im Zuge des Wiederaufbaus wurde die Frauenstraße wesentlich verbreitert und zu einer Hauptschließungsstraße von überörtlicher Bedeutung ausgebaut. Seither durchschneidet die Frauenstraße die Innenstadt in Nord-Süd-Richtung und trennt die östlichen Altstadtquartiere von den zentralen Handels- und Geschäftslagen ab. Infolgedessen hat sich der einst bevorzugte Einzelhandelsstandort Frauenstraße in den vergangenen Jahrzehnten zur Randlage entwickelt mit wachsenden strukturellen Problemen.

Mit dem ersten Bauabschnitt zur Umgestaltung der Frauenstraße im Jahr 2002 konnten zwischen Olgastraße und Kornhausgasse bereits Verkehrsflächen reduziert, Barrieren abgebaut und verbindende Elemente geschaffen werden. Nachdem sich abzeichnete, dass die 50er-Jahre-Bebauung auf dem Flurstück Nr. 26/18 (Frauenstraße 1) aufgegeben und das Grundstück grundlegend neu entwickelt werden sollte, wurde der zweite, südliche Bauabschnitt zunächst zurückgestellt.

Unterdessen hat eine Verkehrsuntersuchung gezeigt, dass der Knoten an der Einmündung der Frauenstraße in die Neue Straße durch Umorganisation der Linksabbiegebeziehung um ca. 3 m verschmälert und damit der Verkehrsraum der Frauenstraße der innerstädtischen Lage angemessen eingengt werden kann. Diese Fläche soll nun dem angrenzenden Grundstück Frauenstraße 1 zugeschlagen werden (s. Anlage 6).

12. Aufgabe

Aufgabe ist die Neugestaltung des öffentlichen Raums im südlichen Bauabschnitt der Frauenstraße zwischen Kornhausgasse und Neue Straße unter folgenden Maßgaben:

Städtebau

Anknüpfend an die aktuelle Maßnahme auf dem Grundstück Frauenstraße 1 werden Vorschläge für den künftigen Verlauf der westlichen Baukante zwischen Neue Straße und Hafengasse erwartet. Längerfristig sind auch hier Neukonzeptionen vorstellbar und wünschenswert, die die Einengung des Straßenraums fortsetzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die historische Schulgasse (Verlängerung der Paradiesgasse nach Osten) mittelfristig wieder geöffnet und an die Frauenstraße angebunden werden soll (vgl. Anlage 7 und Anlage 8).

Stadtgestaltung

Durch gestalterische Maßnahmen im öffentlichen Raum ist das Verhältnis von Fußgänger- und Fahrverkehr neu zu gewichten. Die trennende Wirkung des Fahrverkehrs soll reduziert, das Überqueren der Straße erleichtert und die Aufenthaltsqualität im Straßenraum verbessert werden. Dabei ist auf barrierefreie Übergänge zu achten. Leitsysteme für Seh-

behinderte sind konzeptionell in die Oberflächengestaltung zu integrieren. Ferner werden Aussagen über Straßenbeleuchtung und geeignetes urbanes Grün (unter Beachtung ausreichender Wuchsräume) erwartet.

Fahrverkehr

Heute ist die Frauenstraße für Durchgangsverkehr dimensioniert. Dieser soll auf den Innenstadtring (Olgastraße/Münchnerstraße) verlagert werden. Die Frauenstraße hat aber weiterhin Bedeutung als Erschließungsstraße für die östliche Innenstadt. Zur Sicherstellung dieser Funktion sind zwei Fahrspuren für den Individualverkehr zzgl. einer Busspur in Richtung Süden vorzusehen. Ziel der Stadt ist, das Tempo auf der Frauenstraße wesentlich zu reduzieren. Auf der gesamten Länge ist Zone 30 beabsichtigt. Die Linksabbiegebeziehung in die Schuhhausgasse, in die Sammlungsgasse und in die Neue Straße muss weiterhin gewährleistet sein.

ÖPNV

Die bestehenden Bushaltestellen in diesem Abschnitt sind in die Planung aufzunehmen; auf behindertengerechten Ausbau ist zu achten. Eine Verlegung der Haltestellen ist prinzipiell möglich, wobei eine Verschiebung in Richtung Süden in Anbetracht der Nähe zur Haltestelle Rathaus betrieblich nicht sinnvoll ist. Es wird angestrebt, die Haltestellen künftig gegenüberliegend anzuordnen.

Radverkehr

Aus Sicht der Fahrradwegeplanung ist die Stärkung des Radverkehrs in der Frauenstraße notwendig. Daher ist das sichere Mitfahren der Fahrradfahrer im Straßenverkehr zu ermöglichen; separate Fahrradwege sind dagegen nicht vorgesehen.

Ruhender Verkehr

Bewirtschaftete Parkplätze für kurzfristige Erledigungen sind für den Handel wichtig. Das vorhandene Parkplatzangebot soll daher weitgehend erhalten werden.

Ulm, 29.12.2011